

MAGIESTENZ

Nach dem Wort des Gesetzes, das in den Edikten der Imperialen Magie niedergelegt ist, im Namen von Imperator Karl-Franz I., Beschützer des Imperiums, Verteidiger der Dunkelheit, selbst Imperator und Sohn von Imperatoren, und unter der wohlwollenden Leitung des Großtheogonisten Horri XN, unter den Augen der Weisheit des Obersten Patriarchen Thyrus Gormann, der für alle Patriarchen der Imperialen Orden der Magie spricht, wird eine Lizenz zur Ausübung der Magie innerhalb der Grenzen des Imperiums oder außerhalb, mit ausdrücklicher Erlaubnis der oben genannten, erteilt an

.....
des geschätzten

.....
Name des
Sanbers hier

.....
für den Zeitraum von **DREI JAHREN** und **EINEM TAG** ab dem Datum dieser unterschriebenen und gestempelten Lizenz und muss danach erneuert werden.

.....
Orden des
Sanbers hier

Dem oben genannten Magister steht es frei, die arkanen Kräfte der Magie in dieser Welt zu praktizieren, zu studieren, zu dokumentieren und mit ihnen zu experimentieren, vorausgesetzt, er hält sich strikt an die Edikte der Imperialen Magie. Er darf dies innerhalb der genannten Grenzen tun, die an die Ideale und Gesetze von Sigmars Heiligem Imperium und an denjenigen gebunden sind, der rechtmäßig zum Imperator von Sigmars Heiligem Imperium gewählt wurde; dann an den Obersten Patriarchen der Magischen Orden; dann an die Gesetze und Ideale seines Ordens; dann an den Patriarchen ihres Ordens; dann an die Autoritäten, denen jeder Magister im Rahmen seiner Pflichten zu dienen hat; dann an andere Vorgesetzte innerhalb seines Ordens.

Der oben genannte Magister darf die Entscheidungen des Imperators, der Kurfürsten oder der von ihnen ernannten Institutionen und Beauftragten nicht aus Böswilligkeit oder zum finanziellen oder politischen Vorteil umstoßen oder behindern.

Der besagte Magister muss diese Lizenz auf Verlangen den Amtsträgern vorlegen und bereit sein, Fragen zu ihren Bedingungen oder denen der Edikte der Imperialen Magie zu beantworten.

Der besagte Magister kann aufgefordert werden, den Ämtern des Imperiums bei der Verfolgung von zerstörerischen und anti-imperialen Mächtschaften, Praktiken, Völkern und Kreaturen, die sich den Möglichkeiten der zivilen Behörden entziehen, angemessene Dienste zu leisten. Alle Magister können erwarten, dass sie während ihrer Tätigkeit eine Unterkunft, Vergünstigungen, Respekt und eine gerechte Behandlung erhalten, wie es sich für jeden Adligen von Sigmars Heiligem Imperium gehört.

Magister sind allen Anweisungen von Vertretern des Sigmarskults unterworfen.

Dem oben genannten Magister ist es erlaubt, Arbeitsverträge mit allen Personen oder Organisationen abzuschließen: zivil und religiös, öffentlich und privat, adelig und handelsorientiert, vorausgesetzt, dass seine Arbeitgeber keine Feinde von Sigmars Heiligem Imperium oder des Volkes sind und dies nicht zu einem Verstoß gegen die Bedingungen dieser Lizenz oder die Edikte der Imperialen Magie führt.

Der oben genannte Magister darf weder die verbotenen Lehren der dämonischen Mächte noch die unheiligen Wege der Nekromantie noch irgendeine andere Zauberei oder Hexerei, die sich die bösen Kräfte der Schwarzen Magie zunutze macht, fördern oder studieren. Jeder Magister, der diesen Artikel missachtet, macht sich einer abscheulichen Tat schuldig und ist sowohl Ketzer als auch Verräter und unterliegt einer gerechten Strafe.

Diese Lizenz kann von jedem öffentlich ernannten Beamten entzogen werden, der Beweise für anti-imperiale Mächtschaften oder für illegale Praktiken der Magie vorlegt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die oben genannten. Der Missbrauch eines solchen Widerrufs wird im Namen des Imperiums durch den Orden des Silberhammers geahndet.

Diese einmal ausgestellte Lizenz kann nicht mehr geändert werden. Diese Lizenz darf nur von dem oben genannten Magister oder seinem Vorgesetzten oder einer anderen beauftragten Person gehalten werden. Ihr Besitz in den Händen anderer Personen ist ein Verbrechen, das mit einer Geldstrafe, einer körperlichen Strafe oder mit dem Tod bestraft wird.

Gezeichnet am heutigen Tag

MAGIELIZENZ

Nach dem Wort des Gesetzes, das in den Edikten der Imperialen Magie niedergelegt ist, im Namen von Imperator Karl-Franz I., Beschützer des Imperiums, Verteidiger der Dunkelheit, selbst Imperator und Sohn von Imperatoren, und unter der wohlwollenden Leitung des Großtheogonisten Horri XN, unter den Augen der Weisheit des Obersten Patriarchen Thyrus Gormann, der für alle Patriarchen der Imperialen Orden der Magie spricht, wird eine Lizenz zur Ausübung der Magie innerhalb der Grenzen des Imperiums oder außerhalb, mit ausdrücklicher Erlaubnis der oben genannten, erteilt an

.....
des geschätzten

.....
Name der
Sauberin hier

.....
für den Zeitraum von **DREI JAHREN** und **EINEM TAG** ab dem Datum dieser unterschriebenen und gestempelten Lizenz und muss danach erneuert werden.

.....
Orden der
Sauberin hier

Der oben genannten Magistra steht es frei, die arkanen Kräfte der Magie in dieser Welt zu praktizieren, zu studieren, zu dokumentieren und mit ihnen zu experimentieren, vorausgesetzt, sie hält sich strikt an die Edikte der Imperialen Magie. Sie darf dies innerhalb der genannten Grenzen tun, die an die Ideale und Gesetze von Sigmars Heiligem Imperium und an denjenigen gebunden sind, der rechtmäßig zum Imperator von Sigmars Heiligem Imperium gewählt wurde; dann an den Obersten Patriarchen der Magischen Orden; dann an die Gesetze und Ideale ihres Ordens; dann an den Patriarchen ihres Ordens; dann an die Autoritäten, denen jede Magistra im Rahmen ihrer Pflichten zu dienen hat; dann an andere Vorgesetzte innerhalb ihres Ordens.

Die oben genannte Magistra darf die Entscheidungen des Imperators, der Kurfürsten oder der von ihnen ernannten Institutionen und Beauftragten nicht aus Böswilligkeit oder zum finanziellen oder politischen Vorteil umstoßen oder behindern.

Die besagte Magistra muss diese Lizenz auf Verlangen den Amtsträgern vorlegen und bereit sein, Fragen zu ihren Bedingungen oder denen der Edikte der Imperialen Magie zu beantworten.

Die besagte Magistra kann aufgefordert werden, den Ämtern des Imperiums bei der Verfolgung von zerstörerischen und anti-imperialen Mächtschaften, Praktiken, Völkern und Kreaturen, die sich den Möglichkeiten der zivilen Behörden entziehen, angemessene Dienste zu leisten. Alle Magistrae können erwarten, dass sie während ihrer Tätigkeit eine Unterkunft, Vergünstigungen, Respekt und eine gerechte Behandlung erhalten, wie es sich für jeden Adligen von Sigmars Heiligem Imperium gehört.

Magistrae sind allen Anweisungen von Vertretern des Sigmarkults unterworfen.

Der oben genannten Magistra ist es erlaubt, Arbeitsverträge mit allen Personen oder Organisationen abzuschließen: zivil und religiös, öffentlich und privat, adelig und handelsorientiert, vorausgesetzt, dass ihre Arbeitgeber keine Feinde von Sigmars Heiligem Imperium oder des Volkes sind und dies nicht zu einem Verstoß gegen die Bedingungen dieser Lizenz oder die Edikte der Imperialen Magie führt.

Die oben genannte Magistra darf weder die verbotenen Lehren der dämonischen Mächte noch die unheiligen Wege der Nekromantie noch irgendeine andere Sauberei oder Hexerei, die sich die bösen Kräfte der Schwarzen Magie zunutze macht, fördern oder studieren. Jede Magistra, die diesen Artikel missachtet, macht sich einer abscheulichen Tat schuldig und ist sowohl Ketzlerin als auch Verräterin und unterliegt einer gerechten Strafe.

Diese Lizenz kann von jedem öffentlich ernannten Beamten entzogen werden, der Beweise für anti-imperiale Mächtschaften oder für illegale Praktiken der Magie vorlegt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die oben genannten. Der Missbrauch eines solchen Widerrufs wird im Namen des Imperiums durch den Orden des Silberhammers geahndet.

Diese einmal ausgestellte Lizenz kann nicht mehr geändert werden. Diese Lizenz darf nur von der oben genannten Magistra oder ihren Vorgesetzten oder einer anderen beauftragten Person gehalten werden. Ihr Besitz in den Händen anderer Personen ist ein Verbrechen, das mit einer Geldstrafe, einer körperlichen Strafe oder mit dem Tod bestraft wird.

Gezeichnet am heutigen Tag